

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und des § 12 der Satzung des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung vom 27.09.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	264.400 EUR
in der Ausgabe auf	264.400 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	5.000 EUR
in der Ausgabe auf	5.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf 0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1 Stelle.

Sandesneben, den 27.09.2016



Mundz

(Verbandsvorsteher)